

Kabinettsitzung am Sonnabend

Reichskanzler Adolf Hitler ist mit seinem engeren Stab Donnerstagabend von München nach Berlin abgereist.

Nach der Rückkehr des Reichskanzlers wird eine Chefbesprechung stattfinden, die sich mit der Finanzierung der Arbeitslosenhilfe und anderen mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängenden Problemen beschäftigt. Ueber den Termin der Kabinettsitzung wird der Kanzler selbst die Entscheidung treffen. Vorläufig rechnet man in unterrichteten Kreisen damit, daß die Sitzung am Sonnabend stattfindet.

Der Kabinettsitzung wird eine Ministerbesprechung vorausgehen; sie gilt der politischen Lage, namentlich auch den politischen Fragen. Voraussetzlich wird auch die Besetzung der Statthalterposten behandelt werden. Man glaubt, daß die Besetzungen spätestens Anfang nächster Woche bekanntgegeben werden.

Unter den Gegenständen, die in der Kabinettsitzung erledigt werden müssen, steht mit an erster Stelle das Schulgesetz. Bemerkenswert ist auch, daß das Entscheidungsgesetz jetzt im Entwurf so weit fertiggestellt ist, daß es ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

Von gestern bis heute

Die Verlobung des Prinzen Wilhelm.

Die Generalverwaltung des ehemaligen königlichen Hauses teilt mit, daß die in der Presse veröffentlichte Verlobung des Prinzen Wilhelm von Preußen, des ältesten Sohnes des Kronprinzen, mit Fräulein von Salviati ohne Vorwissen des Familienoberhauptes der kronprinzlichen Eltern erfolgt ist.

Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha Nationalsozialist.

Der oberste Führer der Reichskraftfahrstaffel des Stahlhelms, der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, ist Blättermeldungen zufolge der NSDAP beigetreten. Die Reichskraftfahrstaffel des Stahlhelms hat in einem Funktelegramm dem Reichskanzler die ehrerbietigsten Glückwünsche und die Versicherung treuer Gefolgschaft ausgesprochen.

Entscheidende Beratungen der Deutschen Volkspartei.

Der Parteivorstand und der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei treten am Sonnabend und Sonntag in Berlin zusammen, um über das künftige Schicksal der DVP zu beraten. Der Parteiführer, Abg. Dingeldey, wird seinen Krankheitsurlaub unterbrechen und anwesend sein.

Direktoren von Getreidehandelsgesellschaften festgenommen.

Die Berliner Polizei hat den beurlaubten Direktor der Getreide-Industrie- und Kommissions-A.-G., Einajohn, und den Direktor der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft, Woelker, festgenommen. Der beurlaubte Direktor der Getreide-Industrie- und Kommissions-A.-G., Hirsch, der ebenfalls festgenommen werden sollte, ist flüchtig.

Generalkonsul Schlefinger beurlaubt.

Generalkonsul Schlefinger im Auswärtigen Amt ist auf Grund der Bestimmungen des Beamtengesetzes beurlaubt worden. Generalkonsul Schlefinger ist in den letzten Jahren vor allem führend in den Wirtschaftsverhandlungen mit Rußland und den Randstaaten tätig gewesen.

Kommunistische Geheimdruckerei ausgehoben.

Die Polizei konnte nachts in Arnstadt (Thüringen) überraschend eine kommunistische Geheimdruckerei ausheben. Es wurden illegale Schriften und eine Geheimzeitung mit dem Titel „Pravda“ hergestellt. Die Täter versuchten, zu flüchten, wurden aber festgenommen.

Beurlaubte Arbeitsamtsbeamte in Schutzhaft.

Der beurlaubte frühere Präsident des Landesarbeitsamtes Rheinland Scheuble sowie der beurlaubte Leiter des freiwilligen Arbeitsdienstes Regierungsrat Klein sind auf Veranlassung des kommissarischen Landesarbeitsamtspräsidenten Dörr in Schutzhaft genommen worden.

Entlassungen aus der Schutzhaft in Württemberg.

Vom Landesstrafvollzugsamt Stuttgart wird mitgeteilt: Von den in Württemberg in Schutzhaft genommenen rund 3000 Personen sind über 1000 nach kurzfristiger Inhaftierung wieder zur Entlassung gekommen. Von den über 2000 Häftlingen, die auf das Schutzhaftlager Heuberg verbracht worden waren, sind zu Ostern rund 400 nach Prüfung ihrer Verhältnisse entlassen worden. Es ist damit zu rechnen, daß im Laufe der nächsten Woche weitere Entlassungen erfolgen.

Verhaftung sudetendeutscher Parteifunktionäre.

Zwei Funktionäre der sudetendeutschen Deutschnationalen Partei sowie der Geschäftsführer des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes wurden, Blättermeldungen zufolge, in Teplitz-Schönau verhaftet. In einer amtlichen Erklärung wird dazu mitgeteilt, die Verhaftung sei wegen „Erpressung“ (!) erfolgt. Die Funktionäre hätten nämlich Maßnahmen gegen den „Teplitz-Schönauer Anzeiger“ angedroht, falls dieser nicht einen Bericht über einen von der Liga für Menschenrechte gehaltenen Vortrag über die deutsche Lage widerrufe.

Bundeskanzler Dr. Dollfuß über seine Komreise.

Der Vorstand des Christlich-Sozialen Klubs hielt eine Sitzung ab, in der Bundeskanzler Dr. Dollfuß über die Ergebnisse seiner Komreise Bericht erstattete. Dr. Dollfuß betonte, daß er bei Mussolini volles Verständnis für die Lage der österreichischen Regierung und ihrer Parteien gefunden habe. Er schilderte ferner in eingehender Weise, daß das Ergebnis des römischen Besuches für die Regierung von Oesterreich durchaus befriedigend sei. Seine Anwesenheit in Rom habe wesentlich dazu beigetragen, eine Klärung über die Stellung Oesterreichs in Mitteleuropa herbeizuführen.

Kleiner Weltspiegel

Die spanische Regierung hat mit Wirkung vom 20. April 1933 den Sichtermerzwang für Reichsangehörige wieder eingeführt. Aus Gegenleistungsgründen sind spanische Staatsangehörige für die Einreise nach Deutschland nach dem genannten Tage ab gleichfalls dem deutschen Sichtermerzwang unterworfen.

Aus Peking wird gemeldet, daß sämtliche Festungstürme von Peking mit Flugzeugabwehrgeschützen bestückt wurden. Alle Maßnahmen zur Verlegung der Nationalen Universität nach Schanghai seien getroffen worden. Viele wissenschaftliche Instrumente wurden bereits zum Abtransport verpackt.

Wieder eine Verhaftung in Böhmen

In der Grenzgemeinde Markhausen wurde der Vorsitzende des Ortsrates der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, der Gastwirt Kohler, verhaftet, weil er im Gemeinderat den Antrag gestellt hatte, daß von den zuständigen amtlichen Stellen gegen die deutschfeindliche Schreibung einiger tschechoslowakischer Blätter eingeschritten werde. Er hatte zwei Gemeinderatsmitglieder, die gegen seinen Antrag gestimmt hatten, den nationalsozialistischen Parteiorganisationen in Klingenthal in Sachsen zur Anzeige gebracht. Daraufhin verloren die beiden ihren Arbeitsplatz in Sachsen.

Zwei Kinder verbrannt

Hamburg, 21. April. In Lohstedt brach in einem Lagerhuppen einer Tauwerk-Fabrik Feuer aus. Aus dem brennenden Schuppen stürzte ein zwölfjähriger Knabe, dessen Kleider in Flammen standen. Mit schweren Brandwunden mußte der Knabe ins Krankenhaus gebracht werden. Dort ist er seinen Verletzungen erlegen. Die Leiche eines zweiten Knaben wurde verkohlt aus dem eingestürzten Schuppen geborgen. Man vermutet, daß die Kinder mit Streichhölzern gespielt haben.

Der Fall Knöpfe

Berlin, 21. April. Der frühere Rundfunkdirektor Knöpfe und die beiden Inhaber der Druckerei, Preuß, die bisher die „Funkstunde“ herausgegeben haben, wurden festgenommen. Ihnen wird Korruption und Bestechung in größerem Ausmaß zur Last gelegt.

Görlitz, Unterschlagungen. Bei der von dem Schirmfabrikanten Altendorf verwalteten Nebenstelle der Stadtpartasse kam man Verfehlungen in Höhe von 8000 bis 10 000 RM auf die Spur. Altendorf soll die Gelder mit Hilfe gefälschter Abhebequittungen den Konten entnommen haben. Die unterschlagene Summe dürfte zum größten Teil durch das Warenlager Altendorfs sichergestellt sein.

Eger, Militärflieger abgestürzt. In der Nähe der Stadt stürzte ein tschechoslowakisches Militärflugzeug aus 800 Meter ab. Der Pilot, Gefreiter Wabislaus Brudner vom Fliegerregiment Nr. 2 in Olmütz, wurde furchbar verstimmt tot aus den Trümmern des Flugzeuges hervorgezogen.

Sächsische Nachrichten

Dresden, Hilspolizist beschollen. Am Wasserwerk Hosterwitz wurden auf einen Hilspolizistbeamten zwei Schüsse abgegeben. Dem Verwundeten eilten einige andere Hilspolizisten zu Hilfe, die nach der Schußrichtung einige Schüsse abgaben. Eine Abkuchung des ganzen Geländes blieb erfolglos.

Königsbrück, Großdeutsches Jugendlager. Der Großdeutsche Bund, der unter Leitung des Admirals von Trotha steht, beabsichtigt, vom 2. bis 7. Juni auf dem Truppenübungsplatz ein Zeltlager zu errichten; über 14 000 Jugendliche werden erwartet.

Ramen, Feuersbrunst. In Weißbach brannte nachts Wohnhaus, Stallung und Schuppen der Gutsbesitzer Erna Kunath nieder. Das Feuer war im Schuppen ausgebrochen und hatte sich mit großer Geschwindigkeit auf die anderen Gebäude ausgebreitet. Das Vieh konnte gerettet werden, dagegen sind ein großer Teil des Mobiliars und zahlreich landwirtschaftliche Maschinen vernichtet. Die Brandursache ist unbekannt.

Freital, Arbeitsbeschaffung. Der Zweckverband für die Wasserversorgung des Plauenschen Grundes beabsichtigt schon seit längerer Zeit, die Strecke von Freital bis Dresden kanalisieren zu lassen. Ueber die geplanten Arbeiten erfährt das „Freitaler Tageblatt“, daß die Kosten mit mehr als einer Million RM veranschlagt sind. Die Dauer des Kanalbaues ist auf mindestens ein Jahr geschätzt. Die Arbeiten können erst dann aufgenommen werden, wenn die noch schwebenden Erörterungen ihren Abschluß gefunden haben. Nach einer Beschäftigungsdauer von einem Vierteljahr wird ein Arbeiterwechsel vorgenommen, so daß nach und nach mindestens 1500 Arbeiter Beschäftigungsmöglichkeiten finden.

Reichen, Beginn des Brückenbaues. In Gegenwart der staatlichen und städtischen Behörden ist der erste Kammstoß für den Brückenpfeiler rechts der Elbe als Einleitung zum Bau der neuen Elbbrücke mit einer schlichten Feier vorgenommen worden.

Leipzig, Als Einbrecher angesehen und erschossen. Der Portier eines Hotes an der Wintergartenstraße beobachtete nachts in einem Zigarrengeschäft vermutlich Einbrecher. Polizeibeamte versuchten, in das geschlossene Geschäft einzudringen. Auf die mehrmalige Aufforderung der Beamten, zu öffnen, trat nach geraumer Zeit ein Mann heraus. In der erhobenen Hand hielt er einen Gegenstand, so daß die Beamten einen Angriff annehmen mußten und von ihrer Schutzwaffe Gebrauch machten. Mehrfach getroffen brach der Mann zusammen. In ihm wurde der 46 Jahre alte Filialleiter Alfred C. festgestellt, der sich in Begleitung einer Frauensperson in dem von ihm geleiteten Geschäft aufgehalten hatte. Er wurde in schwerverletztem Zustand ins Krankenhaus St. Jakob gebracht, wo er starb.

Augustsburg, Eine 350-jährige Innung. Die hiesige Bäckerzunft kann in diesem Jahr auf ein 350-jähriges Bestehen zurückblicken. Die 350-Jahrfeier soll in den Tagen vom 25. und 26. Juni feierlich begangen werden.

Planitz, KPD-Führer verhaftet. Hier konnte der seit der Reichstagswahl flüchtige Kommunistenführer Walter Unger aus Bodau festgenommen werden. Er hatte sich bisher bei einem im unteren Stadtteil wohnhaften Invaliden verborgen gehalten. Auf Grund seiner Aussagen konnten bei einem anderen Bodauer Kommunisten versteckte Waffen sichergestellt werden.

Zwickau, Mehrfacher Brandstifter. In Giegrün brannten Scheune und Schuppen des Gutsbesizers Paul Windisch vollständig nieder. Unter dem Verdacht, den Brand angelegt zu haben, wurde der 37 Jahre alte erwerbslose Steinarbeiter Ernst Schmidt aus Bärenwalde festgenommen, der kurz vor Ausbruch des Feuers dabei bemerkt worden war, wie er im Anwesen des Gutsbesizers Lent in Giegrün einen Brandherd vorbereitete. Schmidt kommt auch wegen mehrerer anderer Brände als Brandstifter in Frage.

Vorbereitungen für das Jugendtreffen in Plauen

Das erste Gebietstreffen der sächsischen Hitlerjugend in Plauen am 29. und 30. April verspricht eine Massenbeteiligung. Kraftverkehrsgesellschaft und Reichsbahn werden zu ermäßigten Preisen Sonderwagen zur Beförderung der nationalsozialistischen Jugend bereitstellen. Die auswärtigen Teilnehmer werden in Massenquartieren untergebracht. Die Aufsichtseitung hat bereits mit den Behörden und zuständigen Dienststellen alle Vereinbarungen getroffen, um ein einwandfreie Durchführung des Festes zu gewährleisten und den zu erwartenden außerordentlichen Verkehr zu regeln. Die Veranstaltung wird durch Rundfunk übertragen. Die Deutschlandsender bringt am 29. April die nächtliche Feierstunde auf dem Altmarkt mit der Ansprache des Reichsjugendführers Baldur von Schirach.

Weitere Entlassungen aus dem Justizdienst

Es werden auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 mit Wirkung vom 1. Mai 1933 ab aus dem sächsischen Justizdienst entlassen: Landgerichtsdirektor Dr. Asmus-Chemnitz, Amtsgerichtsdirektor Weiland-Dresden, Amtsgerichtsdirektor Dr. Geipel-Dresden, Amtsgerichtsdirektor Dr. Schüller-Zittau, Landgerichtsdirektor Neu-Weipzig, Landgerichtsdirektor Dr. Hübler-Weipzig, Staatsanwalt Richter-Dresden, Staatsanwalt Hiller-Weipzig, Staatsanwalt Dr. Franke-Weipzig, Amtsgerichtsrat Dr. Schreiber-Weipzig, Landgerichtsrat Dr. Cohn-Chemnitz und Amtsgerichtsrat Dr. Maes-Zwickau.

Verhandlungen vor dem sächsischen Sondergericht

Vor dem Sondergericht für Sachsen hatten sich zu verantworten der 19 Jahre alte Arbeiterburche Berner, der Eisendreher Baerwald, der Kartthelfer Donath und der Fleischer Kruse, sämtlich aus Dresden; sie hatten am 10. März kommunistische Flugblätter verbreitet, die sich gegen den heutigen Staat und seine Verfassung, vornehmlich gegen die NSDAP, richteten. Das Urteil lautete gegen Berner auf vier, Baerwald auf sechs und gegen Kruse auf drei Monate Gefängnis. — Drei weitere Verhandlungen beschäftigten sich mit der Nichtablieferung von Waffen durch Sozialdemokraten und Reichsbannerleute. Es wurden verurteilt der Eisendreher Richter-Schmiedeberg zu einem Monat, Schubarbeiter Schuber-St. Michaels zu drei Monaten und Ziegeleiarbeiter Schumann-Beringswalde zu drei Monaten Gefängnis. Der 42 Jahre alte arbeitslose Gutsbeamte Schindler-Dresden erhielt wegen unbefugten Tragens des Stahlhelmschildes einen Monat Gefängnis.

Gegen das Denunziantentum

Der Reichskommissar für das Land Sachsen hat folgenden Erlass herausgegeben:

„Trotz meines Erlasses vom 7. April 1933 gegen das Denunziantentum gehen noch immer Beschwerden und Anzeigen ein, in denen ohne nähere Angaben Beamte wegen ihrer politischen Gesinnung verdächtigt oder ohne Angabe nachprüfbarer Beweismittel Beschwerden gegen sie erhoben werden; vielfach sind die Beschwerden anonym.“

Wie jeder das Recht hat, Beschwerde zu führen, so halte ich es für die selbstverständliche Pflicht jedes Beschwerdeführers, daß er für die Anklagen, die er erhebt, mit seiner Person einsticht und sie auf bestimmte positive und nachprüfbare Tatsachen stützen kann. Bloße Werturteile und allgemeine Behauptungen über politische Gesinnung genügen nicht, um Maßnahmen gegen Beamte einzuleiten. Die nationale Revolution stellt hohe Anforderungen an ihre Mitarbeiter, aber sie übt gegen sie Gerechtigkeit und lehnt die Methoden einer feindseligen Gesinnungsschnüffelei ab. Anonyme Anzeigen bleiben grundsätzlich unbeachtet. Mit derselben Schärfe wie gegen unzuverlässige Beamte und sonstige Mitarbeiter werde ich auch gegen ein unlauteres und verächtliches Denunziantentum einschreiten.“

Ich verlange von den Behördenvorständen, daß sie in gleicher Weise verfahren. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der sächsischen Staatsverwaltung haben in ihrer überwiegenden Mehrheit in den schweren Zeiten des Krieges und der Nachkriegszeit ihre Pflicht getan. Soweit das nicht der Fall ist, werden sie nach Maßgabe der bestehenden Gesetze entfernt. Ich habe zu den von mir eingekerkerten oder im Amt belassenen Beamten das Vertrauen, daß sie, wie bisher, auch in Zukunft mit erhöhtem Diensteifer und Disziplin dem nationalen Staat dienen werden. Ich muß erwarten, daß auch die Allgemeinheit diesen Beamten Vertrauen entgegenbringt und ihre Autorität des Staates nicht durch falsche Anschuldigungen und unbegründete Beschwerden erschüttert.“

Gleichhaltung der Gemeindeverbände

Im sächsischen Gesetzblatt verkündet der Reichskommissar für das Land Sachsen ein Gesetz zur Gleichhaltung der Bezirkstage, Bezirksausschüsse, Kreis- und Zweckverbände mit den Gemeindeverordnetenkörperschaften.

Darnach werden die Bezirkstage und Bezirksausschüsse aufgelöst. Die einstweilige Verwaltung der eigenen und übertragenen Geschäfte wird den Amtshauptleuten übertragen.

Die Bezirkstage werden neugebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen (ohne kommunistische Parteien), die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet des Bezirksverbandes abgegeben worden sind. Die Zahl der Bezirkslagsmitglieder wird auf 30 herabgesetzt.

Die Wahlvorschlüge sind spätestens bis zum 29. April 1933 bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Gemeinsame Wahlvorschlüge verschiedener Wählergruppen sind zulässig. Die Verbindung von Wahlvorschlügen muß von deren Unterzeichnern übereinstimmend bis zum 29. April 1933 der Amtshauptmannschaft schriftlich erklärt werden. Der Amtshauptmann prüft die Wahlvorschlüge und die Verbindungserklärungen. Er ermittelt die den Wählergruppen zustehenden Sitze und stellt fest, welche Bewerber als gewählt zu gelten haben. Weiter hat der Amtshauptmann festzustellen, welche Wählergruppen zur Einreichung von Wahlvorschlügen befugt sind. Der Amtshauptmann hat dies bis spätestens 24. April 1933 bekanntzumachen.

Die neugebildeten Bezirkstage sind bis zum 15. Mai 1933 einzuberufen; sie haben sofort die erforderlichen Neuwahlen vorzunehmen. Die von den aufgelösten Bezirkstagen und Bezirksausschüssen sowie von den Kreis- und Zweckverbänden vorgenommenen Wahlen werden mit Wirkung vom 15. Mai 1933 aufgehoben.

Die Zahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse wird um 25 v. H. jedoch nicht weiter als bis auf acht herabgesetzt. Bruchzahlen werden nach unten auf volle Zahlen abgerundet.

Die Bezirkstage gelten mit dem 15. Mai 1933 als auf